

Bürgermeisteramt

Stadt Freiburg im Breisgau · Bürgermeisteramt Dezernat II  
Postfach, D-79095 Freiburg

1.  
SPD/Kulturliste-Fraktion  
Rathausplatz 2-4  
79098 Freiburg

**per E-Mail als PDF**  
[spd-kulturliste@stadt.freiburg.de](mailto:spd-kulturliste@stadt.freiburg.de)

Dezernat II

Adresse: Rathausplatz 2-4  
D-79098 Freiburg i. Br.

Telefon: +49 761 201-2300  
Telefax: +49 761 201-2399  
Internet: [www.freiburg.de](http://www.freiburg.de)  
E-Mail\*: [dez-II@stadt.freiburg.de](mailto:dez-II@stadt.freiburg.de)

Ihr Zeichen/Schreiben vom

Unser Aktenzeichen

Ihnen schreibt

Freiburg, den  
27.07.2021

## **RLTs und mobile Luftfilteranlagen in Freiburger Grundschulen h i e r : Anfrage nach § 24 Abs. 4 GemO zu Sachthemen außerhalb von Sitzungen**

Sehr geehrte Frau Stadträtin,  
sehr geehrter Herr Stadtrat,

Ihre Anfrage vom 13.07.2021 an Herrn Oberbürgermeister Horn habe ich zur zuständigen Prüfung und Beantwortung erhalten. Sie bitten um Auskunft, wie die Einstellung der Stadt Freiburg zu mobilen und fest eingebauten Lüftungsgeräten ist unter Berücksichtigung der wissenschaftlichen Studien. Weiterhin fragen Sie die aktuelle Zuschusssituation des Landes und Bundes an.

Die Stadt Freiburg setzt bei der Bekämpfung der Corona-Pandemie auf verschiedene Maßnahmen. Als wichtigste Maßnahmen werden die Einhaltung der Hygieneregeln, das regelmäßige Testen – in den Grundschulen und zahlreichen weiterführenden Schulen mittels des in Freiburg eingeführten „Poolie-PCR-Tests“ – sowie die Fensterlüftung in Klassenzimmern durch Stoßlüftung erachtet.

Zum Thema fest installierte Raumluftfilter kann ich folgenden Sachstand mitteilen: Einige Freiburger Schulen, davon zwei Grundschulen, sind bereits mit einer raumlufttechnischen Anlage (RLT) ausgestattet. Raumlufttechnische Anlagen werden vom Gebäudemanagement bei Neubauten oder Sanierungen an Schulen regelmäßig eingebaut. Der Einbau einer RLT-Anlage ist eine Baumaßnahme, bei welcher umfangreiche bauliche Eingriffen in ein bestehendes Gebäude (Fassadenkonstruktion wg. Öffnungen zum Luftaustausch, Elektroinstallation, Grundrisse und Konstruktion) vorgenommen werden müssen. Daher stellt dies keine schnelle Lösung dar.

Das GMF hat bereits mit der technischen Prüfung begonnen, eine weitere Schule mit einer raumluft-technischen Anlage auszustatten. Bei der vorgesehenen Pilotschule handelt es sich um eine Grundschule. Für diese Baumaßnahme sollen die Fördermittel des Bundes beantragt werden.

Aufgrund des hohen Planungsaufwandes kann eine angedachte Maßnahme auch bei sofortigem Planungsbeginn nicht vor Januar 2022 begonnen werden. Während der Baumaßnahmen ist der Schulbetrieb ausgeschlossen. Eine dann evtl. notwendige Auslagerung des Schulbetriebs ist nach unserem Verständnis von der Förderung ausgenommen. Die Fertigstellung des Einbaus einer RLT-Anlage wäre daher frühestens im Zeitraum März/ April 2022 möglich. Diese Zeitplanung beruht auf der Annahme, dass ein reibungsloser Ablauf erfolgt und bezieht sich auf eine kleine Grundschule. Bei dieser Umsetzungsdauer ist der Einbau einer RLT-Anlage daher eine mittelfristige Lösung. Eine kurzfristige Lösung für den Unterrichtsbeginn im September oder den kommenden Winter ist damit nicht gegeben.

Zum Thema mobile Luftfilter:

Solche Geräte können dort wirksam sein, wo Räume schwer belüftbar sind, weil keine ausreichende Fensterlüftung möglich ist. Die Stadt hat daher bereits bei allen Schulen und Kitas in städtischen Gebäuden abgefragt, wo es solche Räume gibt. Bei einigen dieser Räume wird das GMF die Fensterprobleme während der Sommerferien beheben. Für die anderen Räume wird die Stadt Freiburg in einem ersten Schritt rund 50 mobile Luftfiltergeräte beschaffen.

In Klassenzimmern, die über eine regelmäßige Öffnung der Fenster belüftet werden können, tragen mobile Luftfilteranlagen in der Regel nicht zur Verbesserung der Luftqualität bei. Nur bei sehr hohem Luftumsatzvolumen kann eine Qualitätsverbesserung erzeugt werden. In der Praxis zieht dies einen erhöhten Lärmpegel und verstärkte Luftströme im Klassenzimmer nach sich. Es ist davon auszugehen, dass bereits in kurzer Zeit beides von den Nutzer\_innen der Klassenzimmer als störend und beeinträchtigend wahrgenommen wird und ein baldiges Abschalten der Anlagen zur Konsequenz hat. Mobile Luftfilteranlagen sind zudem nicht in der Lage, CO<sub>2</sub> und Feuchte aus dem Raum abzuführen, weswegen sie keine Fensterlüftung ersetzen können.

Diese Einschätzungen der Stadt Freiburg beruhen auf folgenden Empfehlungen:

Das Umweltbundesamt hat präzise Aussagen zum Thema Luftreinigungsanlagen in Schulen veröffentlicht. In Räumen mit guter Lüftungsmöglichkeit (RLT-Anlage/ Fenster weit zu öffnen) ist der Einsatz mobiler Luftreinigungsgeräte nicht notwendig, wenn ein Luftaustausch entweder durch regelmäßiges Stoß- und Querlüften oder durch raumlufttechnische Anlagen gewährleistet wird. Die gleichzeitige Anwendung von Lüftung und der Einhaltung der AHA-Regeln ist aus innenraum-hygienischer Sicht umfassend und ausreichend für den Infektionsschutz gegenüber dem Corona-Virus.

In Räumen mit weniger guter Lüftungsmöglichkeit (ohne RLT-Anlage, Fenster nur kippbar) kann als technische Maßnahme die Zufuhr von Außenluft durch den Einbau einfach und rasch zu installierender Zu- und Abluftanlagen erhöht werden. Alternativ ist der Einsatz mobiler Luftreiniger sinnvoll.

Eine Studie der Universität Stuttgart, beauftragt von der Stadt Stuttgart, kommt zum Schluss, dass der Einsatz mobiler Luftreinigungsgeräte unter ganz bestimmten Voraussetzungen zu einer erhöhten Effektivität zum Schutz vor Infektionsrisiken bzw. zur Reduktion von Aerosolanteilen in Klassenzimmern beitragen. Diese Voraussetzungen liegen vor allem in schwer lüftbaren Räumen vor.

Zu den Förderungsmöglichkeiten teile ich Ihnen ebenfalls gerne den Sachstand mit: Es bestehen aktuell verschiedene Möglichkeiten zur Förderung von Luftreinigungsgeräten. Die Schulen haben vom Kultusministerium im Rahmen der Förderrichtlinie „Unterstützung für Schulen“ (Schulbudget Corona) im Januar 2021 bereits Mittel für raumlufthygienische Maßnahmen zur Gesunderhaltung in Schulen erhalten. Hierüber konnten beispielsweise CO<sub>2</sub>-Messgeräte oder auch mobile Luftreinigungsanlagen beschafft werden für den Fall, dass in einzelnen Räumen keine ausreichende Fensterlüftung möglich ist. Eine Schule hatte für einen Raum davon Gebrauch gemacht.

Aktuell sind eine Bundes- sowie eine Landesförderung für mobile Luftreinigungsgeräte in Schulen in Arbeit. Ministerpräsident Kretschmann hat klargestellt, dass es folgende Optionen für die 50-Prozent-Förderung des Landes geben wird:

1. Einsatz mobiler Raumlufreinigungsgeräte in schwer lüftbaren Räumen aller Klassenstufen
2. Einsatz von CO<sub>2</sub>-Sensoren in Räumen
3. Einsatz mobiler Raumlufreinigungsgeräte in Räumen der Klassenstufen 1 bis 6, bei diesen Stufen also auch in Räumen, die nicht schwer lüftbar sind

Die Richtlinien zu diesen Förderungen sind in Eilvorbereitung, liegen jedoch aktuell noch nicht vor.

Die Bundesförderung „Corona-gerechte stationäre raumluftechnische (RLT-) Anlagen“ gewährt Zuwendungen für die Um- und Aufrüstung stationärer raumluftechnischer Anlagen sowie für den Neueinbau stationärer RLT-Anlagen für Einrichtungen für Kinder unter zwölf Jahren, da für diese Altersgruppe noch kein Corona Impfstoff zugelassen ist. Der Neueinbau raumluftechnischer Anlagen von Einrichtungen mit Kindern über 12 Jahren sowie mobile Luftfilter, Umbauten an Fenstern oder Klappenlüftungen sind nicht förderfähig.

Das GMF prüft, wie weiter vorne erwähnt, die technische Umsetzung des Einbaus einer RLT-Anlage in einer weiteren Grundschule. Dafür sollen diese Bundes-Fördermittel in Anspruch genommen werden.

Mit freundlichen Grüßen



(Christine Buchheit)  
Bürgermeisterin

**2.**

Nachricht hiervon - **per E-Mail in PDF** –

an die Geschäftsstellen der im Gemeinderat vertretenen Fraktionen, Fraktionsgemeinschaften, Gruppierung und Einzelstadtrat

mit der Bitte um Kenntnisnahme.

gez.

Christine Buchheit